

Bareinzahlung ab dem 08.August 2021 bei der Ziraat Bank International AG

Betragsgrenzen und Nachweis über die Mittelherkunft

Sehr geehrte Kunden,

der Gesetzgeber (BaFin-Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen) hat in Bezug auf Bareinzahlungen eine neue Verordnung erlassen, die die Ziraat Bank International AG in der Filiale einhalten muss.

Die Details finden Sie hier:

Einzahlungen ab 10.000 EUR auf eigene Konten und ab 2.500 EUR auf Konten Dritter nimmt die Ziraat Bank International AG nur noch mit einem Nachweis der Mittelherkunft an.

Ausgenommen davon sind Einzahlungen von Geschäfts- und Firmenkunden.

Folgende Nachweise der Mittelherkunft werden akzeptiert und dürfen nicht älter als 1 Kalendermonat sein:

Er werden nur akzeptiert:

- aktueller Kontoauszug bezüglich eines Kontos bei uns oder einer anderen Bank, aus dem die Barzahlungen hervorgeht. Hinweis: Eine Bar Ein- und Auszahlung einer anderen Bank am gleichen Bankarbeitstag wird nicht akzeptiert.
- aktueller Kontoauszug bezüglich des Kontos eines Dritten, aus dem die Barauszahlung hervorgeht (Handeln im Namen einer dritten Person), ergänzt um weitere Dokumente und Information zu dem Dritten sind unaufgefordert vorzulegen (Ausweiskopie, Vollmacht).
- Screenshot vom Online-Banking (Handy) werden mit dem jeweiligen Nachweis akzeptiert
- Barauszahlungsquittungen einer anderen Bank
- Sparbücher, aus denen die Barauszahlung hervorgeht
- Verkaufs- und Rechnungsbelege u.a. Beleg zum Autoverkauf, Goldverkauf, Immobilienverkauf
- letztwillige vom Nachlassgericht eröffnete Verfügungen
- Schenkungsverträge, Schenkungsanzeige
- Nachweise über Todesfall, Hochzeit, Geburtstag (Jubiläum)
- Kreditverträge
- Nachweis aus dem Kassenbuch lediglich bei Bestandskunden (nur Geschäfts-/Firmenkunden)

Wir danken für Ihr Verständnis

Ihre Ziraat Bank International AG